

Religionsunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler offen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgemeinschaft. Religionsunterricht kann mit bis zu zwei Wochenstunden erteilt werden. Sie sollen in den Stundenplan der Klassen während der regelmäßigen Unterrichtszeit eingefügt werden.

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten oder die Schülerinnen und Schüler, wenn sie religionsmündig, also 14 Jahre alt, sind. Die Anmeldung gilt auch bei einem Schulwechsel weiter. An- und Abmeldungen sollen möglichst vor Ende des laufenden Schuljahres erfolgen.

Für die Erteilung des Religionsunterrichts, für Rahmenlehrpläne und die Zulassung von Lernmitteln sind die jeweiligen Kirchen verantwortlich. Religionsunterricht wird durch dafür ausgebildete und von der Kirche beauftragte Lehrkräfte erteilt. Religionsunterricht ist kein Prüfungs- oder Ausgleichsfach.

Anmeldung zum Religionsunterricht

Meine Tochter / mein Sohn / Ich

Name, Vorname _____

Klasse _____

Geburtsdatum _____

Anschrift / Email _____

nimmt / nehme ab dem Schuljahr _____ am Religionsunterricht

- der Evangelischen Kirche teil.
- der Katholischen Kirche teil.

Datum _____ Unterschrift der Erziehungsberechtigten _____